

Reggio¹ als seinen Gewährsmann beruft, den er 1290 zu Reggio kennen gelernt haben könnte. Wohl meine ich nun, es ist so gut wie sicher, dass der Schreiber der drei Urkunden, die im *Liber grossus* stehen, und der vierten, die in der dritten erwähnt ist, der Chronist Ricobald war. Dann gewinnen wir einige weitere Kenntnis von seinem Leben, zunächst, dass sein Vater Bonmercatus hiess, den man nun in Ferrareser Urkunden nachzuweisen suchen müsste, dann dass er selbst Notar war, wie so viele andere italienische Geschichtschreiber des 13. Jh. Weiter aber ergibt sich, dass er 1290 wohl noch nicht aus Ferrara verbannt war. Im Januar 1290 wurde dem Markgrafen Opizo von Este, dem Herrn von Ferrara, der Podestat der Stadt Reggio für drei Jahre übertragen, vom 1. Juli des Jahres 1290 ab war dort als sein Vikar Mundinus (oder Mondinus, wie die Urkunden oben S. 450 ihn nennen) Pancaldus de Vicecomitibus (dei Visconti) aus Pisa Podestà². Wenn nun Ricobald in der zweiten der angeführten Urkunden als Notar dieses Vikars und Podestà fungiert³, so ist nicht anzunehmen, dass er damals schon vom Markgrafen Opizo aus Ferrara vertrieben war, der Vikar des Markgrafen würde doch Anstand genommen haben sich eines von diesem verbannten Mannes zu bedienen. Es wäre nun sehr erfreulich, wenn weitere Urkunden, in denen der Chronist Ricobald sicher vorkommt, aus Padua, Ravenna, Ferrara nachgewiesen würden. War er wirklich Notar, so müssten sich solche Urkunden finden.

Kehren wir noch einmal zur Vorrede der *Hist. Romana* zurück, zu jener Stelle, wo Ricobald sagt: 'quemadmodum in alio volumine meo maiori ex aliis multis digniora cribro secrevi, sic ex illo cribrato istud (die *Hist. Romana*) studio curatiore cribravi'. Das 'aliud volumen maius' kann nur das *Pomerium* sein, und dessen Verhältnis zur *Hist. Romana* ist tatsächlich so, wie es Ricobald hier angibt, dieses ist eine verkürzte Bearbeitung von jenem.

1) Nach den Handschriften ist an der Stelle zu lesen: 'Hec ego, que scripsi, accepi a Iovanino iudice, cive Regino', nicht 'a Ioachimo Iudice cive regio', wie Eccard, *Corpus I*, 1181 und Muratori, *SS. IX*, 138 haben. Für 'Iovanino' haben mehrere bessere Hss. 'Iohannino (Iohanino)', aber 'Ioachimo, Iohachimo, Ioachino' haben nur untergeordnete Hss., es ist ausgeschlossen, dass eine davon die richtige Lesart wäre. Jetzt habe ich die Kollationen von 14 Hss. des *Pomerium*, davon 9 der ersten, 5 der zweiten Rezension. 2) *Cont. Regina Libri de temp.*, *MG. SS. XXXI*, 579. 3) Wie 3 andere seiner Notare in der ersten Urkunde angeführt werden.